

Vertrag

zwischen der

Stadt Rheine – vertreten durch Frau Ehrenberg und Herrn Schöpfer

und dem

Diakonischen Betreuungsverein e.V.,

vertreten durch den Vorstand

wird über die Vergütung von Fachleistungsstunden für die Arbeit nach dem Bundesbetreuungsgesetz in der Stadt Rheine folgender Vertrag geschlossen.

§ 1 Personal und Aufgaben

Der Betreuungsverein Rheine erhält insgesamt 261 Netto-Fachleistungsstunden durch die Stadt Rheine finanziert.

Dabei ist der Betreuungsverein in Rheine verpflichtet, jährlich 261 Stunden der Arbeitszeit einer hauptamtlichen Fachkraft (Dipl.-SozialarbeiterIn/Dipl.-Sozialpädagoge/pädagogin) für Querschnittsaufgaben und Beratung von Ehrenamtlichen im Sinne dieses Vertrages einzusetzen.

Zu den wahrzunehmenden Querschnittsaufgaben zählen:

- die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher aus dem familiären und nichtfamiliären Umfeld durch qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit,
- die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen und Erfahrungsaustausch für Ehrenamtliche,
- die Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Betreuungsrecht und zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und gesetzlicher Vertretungsmacht
- und das Vorhalten eines Beratungsangebotes für Personen, die sich zu Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen informieren wollen und für Personen, die interessiert sind, eine gesetzliche Betreuung zu übernehmen.
- Beratung für Personen, die vorsorgebevollmächtigt sind oder eine gesetzliche Vertretungsmacht ausüben.

Die Verteilung der Stunden auf die einzelnen wahrzunehmenden Aufgabenbereiche ergibt sich aus der **Anlage 1** dieses Vertrages.

§ 2 Verpflichtungen des Vereins

Die in § 1 aufgeführten Querschnittsaufgaben werden mindestens in der vereinbarten Zeit innerhalb der Stadt Rheine durchgeführt und bedarfsorientiert wahrgenommen. Der Verein verpflichtet sich, den hauptamtlichen Fachkräften ausreichend Zeit für die Wahrnehmung berufs- und fallspezifischer bzw. verwaltungstechnischer Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Zu den berufsspezifischen Aufgaben zählen Teamsitzungen, Supervision, Konferenzen, Facharbeitskreise und Fortbildungen.

Zu den fallspezifischen bzw. verwaltungstechnischen Zeiten gehören auch Jahresplanungen, statistische Auswertungen, Abrechnungen und alle anderen, nicht direkt Einzelfällen zuzuordnenden Tätigkeiten.

§ 3 Vergütung der Fachleistungsstunde

Die Vergütung der Fachleistungsstunde wird aufgrund folgender Berechnung festgesetzt:

Personalkosten für eine Fachkraft entsprechend der tatsächlichen tariflichen Eingruppierung bis maximal BAT IV a (des jeweiligen Jahres-KGST-Wertes)

Berechnung bezogen auf die Vergütungsgruppe IV a

KGST-Wert 2004	55.200,00 €
Gemeinkosten pauschal	10.000,00 €
Sachkosten pauschal	<u>5.000,00 €</u>
	70.200,00 €

/ 1.417 Jahresarbeitsstunden (jeweils bereinigt um Sonn-, Feier-, Urlaubs- und Krankheitstage sowie rd. 10 % berufs- und fallspezifische Minderzeiten entsprechend KGST-Empfehlungen pro Fachleistungsstunde = rd. 50,00 €

Bei der Erfüllung der vereinbarten Netto-Fachleistungsstunden durch den Verein gemäß § 1 Abs. 1 erhält dieser aufgrund des Berechnungsbeispiels insgesamt 13.050,00 € ausgezahlt.

§ 4 Auszahlung der Vergütung

Die Vergütung für alle Fachleistungsstunden wird in zwei Raten auf der Basis des Berechnungsbeispiels gezahlt.

Zum 01.04. erfolgt die Auszahlung der Vergütung für die Hälfte der vorgesehenen Fachleistungsstunden, zum 01.10. die Auszahlung der Vergütung für die andere Hälfte. Werden die zugewiesenen Stundenkontingente nicht ausgeschöpft oder erfolgt eine Überzahlung, sind die entsprechenden Beträge bis zum 31.03. des Folgejahres zurückzuzahlen.

§ 5 Verwendungsnachweis

Der Betreuungsverein verpflichtet sich, bis zum 31.03. des Folgejahres einen Verwendungsnachweis für das abgelaufene Kalenderjahr gemäß dem beigefügten Dokumentationsbogen (**Anlage 2**) vorzulegen.

§ 6 Prüfungsrecht

Die Stadt Rheine ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern oder die Verwendung der städt. Beihilfen durch örtliche Erhebungen zu prüfen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu geben.

§ 7 Vertragsbeginn

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

§ 8 Vertragsdauer

Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum 31.12. eines Kalenderjahres. Maßgebliche gesetzliche und finanzielle Änderungen im Betreuungsrecht sowie in der Landesförderung berechtigen beide Vertragspartner vorab in neue Verhandlungen zu treten.

§ 9 Ausfertigung des Vertrages

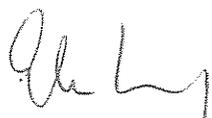
Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung ausgestellt; jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Rheine, den 14.10.2005

Tecklenburg, den 03.11.2005

Für die Stadt Rheine:

Für den Diakonischen Betreuungsverein:



Ute Ehrenberg
Beigeordnete



Pfr. Nass
Vorstand



Ludger Schöpfer
Fachbereichsleiter



Zimmermann
Vorstandsvorsitzender

Diakonisches Werk
im Kirchenkreis
Tecklenburg
49545 Tecklenburg
Sonnenwinkel Tel 0 54 82 / 68-0

Diakonischer Betreuungsverein e.V.
Sonnenwinkel 1 - 49545 Tecklenburg
Telefon (0 54 82) 6 50

Anlage 1 zum Vertrag

Verteilung von Stunden auf die folgenden Aufgabenbereiche:

1. Fortbildungen und Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche BetreuerInnen

Es werden Fortbildungen und Erfahrungsaustausche für ehrenamtliche BetreuerInnen nach Bedarf durchgeführt. Davon entfallen zehn Stunden Arbeitszeit auf eine Fortbildung und zwei Stunden auf einen Erfahrungsaustausch.

Insgesamt sind für diese Aufgabe somit zu erbringen 36 Stunden

Dieses Modul steht auch im Zusammenhang mit Modul 4.

2. Informationsveranstaltungen zum Betreuungsrecht, zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Es werden insgesamt 6 Veranstaltungen organisiert, für deren Durchführung jeweils 5,5 Stunden der Arbeitszeit anzusetzen sind.

Insgesamt sind für diese Aufgabe somit zu erbringen 33 Stunden

3. Gewinnung neuer ehrenamtlicher BetreuerInnen aus dem familiären und nichtfamiliären Umfeld

Dieses Modul umfasst die Gewinnung und Beratung von angehenden ehrenamtlichen BetreuerInnen aus dem familiären und nichtfamiliären Umfeld bis zum Zeitpunkt der Bestellung. Hierzu gehören auch Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, für die eine Arbeitszeit von jeweils 10 Stunden veranschlagt wird.

Insgesamt sind für diese Aufgabe zu erbringen 40 Stunden

Modul 3 steht in einem Zusammenhang mit der Landesförderung.

4. Beratung und Betreuung von ehrenamtlichen BetreuerInnen zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen, gesetzliche Vertretungsmacht und Betreuungsrecht

Zur direkten Beratung gehören folgende Leistungen

- o Allgemeine Beratung zum Betreuungsrecht
- o Beratung zu Vorsorgevollmachten
- o Beratung zu Betreuungsverfügungen
- o Beratung zur gesetzlichen Vertretungsmacht
- o Beratung zur Betreuungsanregung und –einrichtung
- o Beratung von Vorsorgebevollmächtigungen (1908f, Abs. 1,2 BGB)
- o Beratung von gesetzlichen Vertretern (Gesetzliche Vertretungsmacht): §§ 1358, 1358a, 1618b BGB und § 8 Abs. 2 des Landespartnerschaftsgesetzes
- o Beratung von ehrenamtlichen BetreuerInnen

Modul 4 steht in einem Zusammenhang mit der Landesförderung.

Insgesamt sind für diese Aufgabe zu erbringen 152 Stunden

Gesamtstundenzahl 261 Stunden

Modul 3

Gewinnung neuer ehrenamtlicher BetreuerInnen aus dem familiären und nichtfamiliären Umfeld hier: Veranstaltungen

Datum	Veranstaltungs-ort	Adressat Verein/Träger	Anzahl der TeilnehmerInnen	Stunden-angaben

Anzahl der neu gewonnenen ehrenamtlichen BetreuerInnen aus dem familiären Umfeld entsprechend den Vorgaben der Landesbetreuungsbehörde: _____

Anzahl der neu gewonnenen ehrenamtlichen BetreuerInnen außerhalb des familiären Umfeldes entsprechend den Vorgaben der Landesbetreuungsbehörde: _____

Modul 4

Betreuung zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen, gesetzliche Vertretungsmacht und Betreuungsrecht Beratung und Betreuung von ehrenamtlichen BetreuerInnen

Anzahl der individuellen Beratungen zu den einzelnen Aufgabenwahrnehmungen: _____

Erklärung zum eingesetzten Personal

Die geförderte Stelle war im abgelaufenen Kalenderjahr personell wie folgt besetzt:

Name	Beschäftigungs-zeitraum	Beschäftigungs-umfang	Vergütungs-gruppe	Tarif-werk